ÜBERSETZUNG.

KÖNIGREICH BELGIEN.

GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 23. November 1992 von dem Gemeinschaftsminister für Unterricht und Ausbildung, Kultur, Jugend und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft um die Abgabe eines Gutachtens über einen Entwurf eines Erlasses der Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft "über den Elternurlaub und den Urlaub aus zwingenden familienbedingten Gründen zugunsten bestimmter definitiv ernannter Personalmitglieder der subventionierten Unterrichtseinrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft" gebeten wurde, hat am 10. Dezember 1992 folgendes Gutachten abgegeben :

Um Deutlichkeit in bezug auf den Anwendungsbereich des entworfenen Erlasses herbeizuführen, muss Absatz 2 des Artikels 1 revidiert werden. Diesbezüglich kann zum Überfluss bemerkt werden, dass gerade hinsichtlich des Anwendungsbereichs der deutsche Text des Entwurfs und dessen niederländische und französische Übersetzung miteinander nicht übereinstimmen.

Der Entwurf ruft keine anderen Bemerkungen hervor.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Herrn	: H. COREMANS,	Kammervorsitzender,
Frau	: S. VANDERHAEGEN,	Staatsräte,
Herrn	: M. VAN DAMME,	
den Herren	: G. SCHRANS, E. WYMEERSCH,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung
Frau	: A. BECKERS,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde von Herrn G. VAN HAEGENDOREN, Beigeordneter Referendar, abgefasst und dargelegt.

DER KANZLER, DER VORSITZENDE,

A. BECKERS. H. COREMANS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.